

Stellungnahme zu Artikel: „Danke, EU: Wir zahlen Rumänen die Pension“ in „Heute“ 02.02.2010

Pensionsausgleichszulage: Die Ausgleichszulage soll jenen Pensionistinnen und Pensionisten, die ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben, ein bestimmtes Mindesteinkommen sichern. Bei der Berechnung der Pension können individuelle wirtschaftliche und familiäre Verhältnisse keine Berücksichtigung finden. Die Sicherung eines Mindesteinkommens für Pensionisten kann nur über die Ausgleichszulage erreicht werden.

Nach Europäischer Gesetzgebung steht jedem EU Bürger, der in Österreich lebt diese Sozialeistung zu. 555 EU Bürger beziehen in Österreich die Ausgleichszulage, davon sind 366 Bezieher deutsche Staatsbürger, 31 Bürger kommen aus Rumänien.

Im Gegensatz zu der Darstellung von „Heute“ ist ein „Export“ des Bezuges ausgeschlossen. Die Bestimmungen wurden im Pensionsversicherungsverband bereits vor einiger Zeit dahingehend verschärft, dass Leistungsbezieher beweisen müssen, dass sie in Österreich wohnen. Bei Verdacht auf Missbrauch, wird die Zulage nur bar ausbezahlt.

Übersiedelt ein österreichischer Pensionsbezieher in einen anderen EU-Staat, kann er auch die Differenz zur Mindestpension beziehen, falls seine Pension unter diesem Betrag bleibt.

Nach Auskunft der österreichischen Pensionsversicherungsanstalt gibt es entgegen der subjektiven Meinung der „Heute“ Zeitschrift, keine missbräuchlichen Bezüge der Ausgleichszulage, bzw. sei hier auch in Zukunft kein Anstieg zu befürchten.

Ihr Europe Direct Wien Team

